



Bitte am Schalter der Zulassungsbehörde abgeben!

Anlage zur Steuererklärung (Zulassungsantrag)

Erläuterung des Antrages auf Steuerbefreiung

Amtliches Kennzeichen:

.....

A. Schwerbehinderte:

Ich beantrage Steuervergünstigung gemäß

Befreiung nach § 3a Abs. 1 KraftStG
(Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen aG, BI oder H)

Befreiung nach §3a Abs. 1 i.V.m. § 17 KraftStG
(Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen Kriegsbeschädigt, VB oder EB i.V. m. einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % Personenkreis des § 3 Abs. 1 Nr. 1 KraftStG 1972)

Ermäßigung der Kraftfahrzeugsteuer nach §3a Abs. 2 KraftStG
(Schwerbehindertenausweis mit orangefarbenem Flächenaufdruck, Merkzeichen G oder GI)

Nur wenn kein Antrag auf Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr vorliegt!

**Hinweise zum SEPA -
Lastschrifteneinzugsverfahren**

SEPA-Mandat **nicht erforderlich**
(619) S

SEPA-Mandat **nicht erforderlich**
(618) S

SEPA-Mandat **erforderlich!**
(620) S

B. LKW-Anhänger (mit Anhängerzuschlag):

Ich beantrage Steuervergünstigung gemäß

§ 10 Abs. 1 KraftStG
Anhänger (ausgenommen Wohnanhänger) hinter
Zugfahrzeugen (ausgenommen Pkw oder Krafträder)
mit Anhängerzuschlag

*Der Anhänger darf nur hinter Zugfahrzeugen
mitgeführt werden, für die ein entsprechender
Anhängerzuschlag beantragt ist*

**Hinweise zum SEPA -
Lastschrifteneinzugsverfahren**

SEPA-Mandat **nicht erforderlich**
(516) G

C. Kombinierter Verkehr:

Ich beantrage Steuervergünstigung gemäß

§ 3 Nr. 9 KraftStG
Kraftfahrzeuge zur Zustellung und Abholung im
kombinierten Verkehr

§ 10 Abs. 1 KraftStG
Anhänger die ausschließlich im Sinne von
§ 3 Nr. 9 KraftStG (Kombiverkehr) verwendet werden.

**Hinweise zum SEPA -
Lastschrifteneinzugsverfahren**

SEPA-Mandat **nicht erforderlich**
(509) G

SEPA-Mandat **nicht erforderlich**
(509) G



D. Sonstige Anträge:

Ich beantrage Steuervergünstigung gemäß

Hinweise zum SEPA - Lastschrifteneinzugsverfahren

- | | | | |
|-----------------------|-----|--|---|
| <input type="radio"/> | § 3 | Nr. 1 KraftStG
Zulassungsfreie Fahrzeuge und Anhänger
gem. §3 Abs.2 FZV: <i>Selbstfahrende
Arbeitsmaschine, Anh. Arbeitsmaschine, Stapler
>20km/h, L-Krad, LaFo Arbeitsgerät, Anh. f. Tiere z.
Sportzwecken, Anh. f. Sportgeräte usw.</i> | SEPA-Mandat nicht erforderlich
(914) G/S |
| <input type="radio"/> | § 3 | Nr. 3 KraftStG
Fahrzeuge zum Wegebau
<i>nur Bund, Land, Gemeinde, Zweckverband</i> | SEPA-Mandat nicht erforderlich
(602) S |
| <input type="radio"/> | § 3 | Nr. 4 KraftStG
Straßenreinigung / Winterdienst | SEPA-Mandat nicht erforderlich
(622) G/S |
| <input type="radio"/> | § 3 | Nr. 5 KraftStG
Feuerwehr, Luft- und Katastrophenschutz,
Rettungsdienst,
Krankenbeförderung, Behindertentransport | SEPA-Mandat nicht erforderlich
(604) G/S |
| <input type="radio"/> | § 3 | Nr. 5 a KraftStG
Fahrzeuge f. humanitäre Hilfstransporte | SEPA-Mandat nicht erforderlich
(623) G/S |
| <input type="radio"/> | § 3 | Nr. 6 KraftStG
Kraftomnibusse (einschl. Anhänger) und PKW mit
mindestens 8 Sitzplätzen einschließlich Fahrer im
Linienverkehr (mehr als 50 % mit Nachweis) | SEPA-Mandat nicht erforderlich
(805) S |
| <input type="radio"/> | § 3 | Nr. 7 KraftStG
Land- und Forstwirtschaft, Milchfahrzeuge:
<i>nur Zugmaschinen, Anhänger und Sonderfahrzeuge</i> | SEPA-Mandat nicht erforderlich
(507) G/S |
| <input type="radio"/> | § 3 | Nr. 8 KraftStG
Schaustellergewerbe:
<i>nur Zugmaschinen, Packwagen über 2,5 Tonnen
sowie Wohnwagen und Wohnmobile über 3,5
Tonnen</i> | SEPA-Mandat nicht erforderlich
(508) G |
| <input type="radio"/> | § 3 | Nr. 10 KraftStG
Diplomatische/konsularische Vertreter
<i>(mit Bestätigung der Bayer. Staatskanzlei)</i> | SEPA-Mandat nicht erforderlich
(710) S |

Erklärung bei Beantragung / Zuteilung von grünen Kennzeichen:

Mir ist bekannt, dass die Steuerbefreiung unter Vorbehalt der nachträglichen Bewilligung des zuständigen Hauptzollamtes eingetragen wird. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass der Antrag auf Befreiung von der Kfz-Steuer durch das Hauptzollamt abgelehnt wird, werde ich unverzüglich

- eine Neuausstellung der Zulassungsbescheinigung Teil I beantragen.
- evtl. vorhandene grüne Kennzeichen bei der zuständigen Zulassungsbehörde vorlegen und schwarze Kennzeichen beantragen.

Mir ist darüber hinaus bekannt, dass dieser Vorgang kostenpflichtig ist. Die entstehenden Gebühren werden von mir übernommen.

Ich bestätige zudem, dass ich das Hinweisblatt zum Datenschutz gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung erhalten habe.

Fürstenfeldbruck, den

.....
(Unterschrift Fahrzeughalter bzw. Bevollmächtigter)

Von der Zulassungsbehörde auszufüllen:

Fahrzeugart:

Grüne Kennzeichen ja / nein

.....
(Unterschrift, Dienststempel)

Hinweisblatt zum Datenschutz Gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung EU 2016/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Erteilung von Einzelgenehmigungen für Kraftfahrzeuge und deren Anhänger
Zulassung von Kraftfahrzeugen und deren Anhänger im Straßenverkehr
Überwachung der im Verkehr befindlichen Fahrzeuge und deren Anhänger

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Fürstfeldbruck
vertreten durch Herrn Landrat Thomas Karmasin
Münchener Straße 32
82256 Fürstfeldbruck

E-Mail: Poststelle@lra-ffb.de

Tel.: 08141-5190

3. Kontaktdaten des örtlichen Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Fürstfeldbruck
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Münchner Straße 32
82256 Fürstfeldbruck

E-Mail: Datenschutz@lra-ffb.de

Tel.: 08141-5195757

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt

- für die Erteilung von Einzelgenehmigungen von Fahrzeugen
- für die Zulassung und Kennzeichenzuteilung von Fahrzeugen im Straßenverkehr
- zur Überwachung der gesetzlichen Pflichten von Haltern von Fahrzeugen
- zur Erfüllung der gesetzlichen Übermittlungspflicht an das Kraftfahrbundesamt, Finanzbehörden, Versicherungen und den Zulassungsstellen untereinander
- zur Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber den genannten Einrichtungen, der Polizei, sonstigen Ordnungsbehörden, sowie berechtigten Dritten.

Rechtsgrundlagen: Straßenverkehrsgesetz (StVG insbesondere §§ 1, 34 ff.), Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV insbesondere §§ 6, 13, 15, 16, 19, 30 ff.), Straßenverkehrszulassungsverordnung (StVZO), EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung (EG-FGV), Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG), Kraftfahrzeugsteuer-Durchführungsverordnung (KraftStDV), Pflichtversicherungsgesetz (PflVG), Verordnung über technische Kontrolle von Nutzfahrzeugen auf der Straße (TechKontrollV), Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (EmoG), Gesetz über die Erhebung einer zeitbezogenen Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen (Infrastrukturabgabengesetz – InfrAG), 35. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Personenbeförderungsgesetz (PBefG) Bayerisches Kostengesetz (BayKG), Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, insbesondere Art. 6), Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).

Bitte wenden



5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- Kraftfahrt-Bundesamt, § 33 FZV
- Versicherungen, § 35 FZV
- Für die Kraftfahrzeugsteuerverwaltung jeweils zuständige Behörde § 36 FZV
- Finanzämter, § 36 FZV
- Andere Zulassungsstellen, § 35 StVG
- Gerichte, § 35 StVG, § 99 VwGO
- Finanzverwaltung, § 6a Abs. 8 StVG i.V.m. Art. 14 Abs. 4 BayKG
- Für Zwecke des Bundesleistungsgesetzes, des Verkehrssicherstellungsgesetzes, des Verkehrsleistungsgesetzes sowie des Katastrophenschutzes, § 37 FZV
- Örtliches Melderegister/Bayerisches Behördeninformationssystem, § 14 MeldDV
- Übermittlung an Stellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, §§ 37-37 c StVG
- An Personen oder Stellen zur Verfolgung von Rechtsansprüchen, § 39 StVG
- Hochschulen und andere Einrichtungen für die wissenschaftliche Forschung, § 38 StVG
- Zu statistischen Zwecken und planerische Zwecke, §§ 38a, 38 b StVG
- Den sonstigen in den §§ 35 bis 39 StVG genannten Stellen und Personen

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Erhebung beim Landratsamt Fürstfeldbruck so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Löschrufen nach § 44 StVG und § 45 FZV für den Vollzug der gesetzlichen Aufgaben zulässig ist.

7. Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Fürstfeldbruck ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Fürstfeldbruck, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nach § 34 StVG, §§ 6, 13, 15, 16, 19 FZV, § 3 KraftStDV verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Aus den besonderen Mitwirkungspflichten, insbesondere aus den §§ 5, 13, 14, 15 FZV sowie § 31a StVZO, haben Sie Angaben zu Ihrer Person und Ihres Fahrzeugs zu machen. Im Übrigen sind Sie im Rahmen der im Verwaltungsverfahren geltenden allgemeinen Mitwirkungspflicht ebenfalls gehalten, Angaben zu Ihrer Person und Ihres Fahrzeugs zu machen.

Sollten Sie erforderliche Daten nicht angeben, so kann es ggf. zur Außerbetriebsetzung Ihres Fahrzeugs kommen.